

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 23/2013

23. Jahrgang

09. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

- 51** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur 7. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 17. Dezember 2013, **16:00 Uhr**, Rathaussaal des Rathauses,
2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um 16:00 Uhr eingeladen.
- 52** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Mettmann
für das Haushaltsjahr 2009

51

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die
Einladung zur 7. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

Der Rat der Stadt Mettmann tagt am **Dienstag, 17.12.2013 um 16:00 Uhr**, in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathaussaal des Rathauses (2. Stockwerk Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann.

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt.
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **16:00 Uhr** eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil:

- 1.a Formalien
- 1.b Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Wichtige Mitteilungen
4. Anfragen
- 4.a Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.11.2013
hier: Planung, Organisation und Durchführung des Ehrenamtstages
5. Fraktionsanträge
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2013
hier: "Neustart" des Rahmenkonzeptes Personalentwicklung
6. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2013 zur Nachbesetzung von
Fachausschüssen
7. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2014/2015
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 / Entlastung des Bürgermeisters
9. Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Kreisstadt Mettmann
10. Seniorenratswahl 2014
hier: Wahlordnung

11. Baulandbeschluss
- 12.a Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
hier: Beschaffung von Fahrzeugen für den Baubetriebshof
- 12.b Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
hier: Verlustabdeckung Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
13. Rettungsdienstgebühren
14. Marktgebühren
15. Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften
16. Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften
17. Straßenreinigungsgebühren
18. Entwässerungsgebühren
19. Abfallbeseitigungsgebühren
20. Friedhofsgebühren
21. Ehrenamtstag 2013
hier: Sachstandsbericht
22. Vorstellung des Entwurfs des Nahverkehrsplans
23. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

B) Nichtöffentlicher Teil:

24. Wichtige Mitteilungen
25. Anfragen
26. Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kreisleitstelle
27. Erwerb Flächen Naturbad
28. Erbbaurecht Kaldenberg
29. Vermarktung / Veräußerung Stadtwaldhaus
30. Personalangelegenheiten
Ausnahme vom Einstellungsstopp
31. Verschiedenes

52

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2009

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Mettmann vom 19.03.2013 öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Mettmann stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Mettmann geprüften Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2009 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Ratsbeschluss vom 19.03.2013 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.645.471,91 Euro nach § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Dem Bürgermeister der Stadt Mettmann wird für den Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2009 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 29.05.2013 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2009 der Stadt Mettmann Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2009 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2008 Mio. €	31.12.2009 Mio. €
Anlagevermögen	396,1	384,2
Umlaufvermögen	10,4	6,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,4	0,4
Summe Aktiva	406,9	391,5
Eigenkapital	161,2	148,1
Sonderposten	110,7	108,1
Rückstellungen	53,6	44,5
Verbindlichkeiten	77,3	86,4
Passive Rechnungsabgrenzung	4,1	4,4
Summe Passiva	406,9	391,5

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2009 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2009

Der Jahresabschluss 2009 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 106, 1. Stock (Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Mettmann, 05.12.2013

Bernd Günther
Bürgermeister